

EINLEITUNG.

Die Ästhetik ist die Wissenschaft vom Schönen; implicite auch vom Häßlichen. „Schön“ heißt ein Objekt darum, weil es ein eigentümliches Gefühl in mir weckt oder zu wecken geeignet ist, nämlich dasjenige, das wir als „Schönheitsgefühl“ zu bezeichnen pflegen. In jedem Falle ist „Schönheit“ der Name für die Fähigkeit eines Objektes, in mir eine bestimmte Wirkung hervorzubringen.

Diese Wirkung nun ist, wie auch immer sie näher sich bestimmen mag, als Wirkung in mir, eine psychologische Tatsache. Die Ästhetik will die Natur dieser Wirkung feststellen, will dieselbe analysieren, beschreiben, abgrenzen. Und sie will sie verständlich machen. Zu letzterem Zwecke muß sie die Faktoren angeben, die in mir zu solcher Wirkung sich vereinigen; sie muß insbesondere die Bedingungen aufzeigen, die bei einem Objekte erfüllt sein müssen, wenn es diese Wirkung hervorzubringen fähig sein soll; und sie muß die Gesetzmäßigkeit auffinden, nach welcher diese Bedingungen wirken. Diese Aufgabe ist eine psychologische. Die Ästhetik ist also eine psychologische Disziplin.

Zugleich ist doch der Blick des Ästhetikers notwendig überall gerichtet auf die in Natur und Kunst gegebenen schönen Objekte. Nicht irgend etwas, sondern diese Objekte sucht er ästhetisch verständlich zu machen. Auf sie wendet er psychologische Einsichten an. Insofern kann die Ästhetik bezeichnet werden als eine Disziplin der angewandten Psychologie.

Soweit die Ästhetik beschreibt, und verständlich macht oder „erklärt“, ist sie eine — beschreibende und erklärende Wissenschaft. Zu solchen Wissenschaften nun hat man in scharfen Gegensatz gestellt die normativen oder Normwissenschaften. Dieser Gegensatz scheint völlig klar. Es ist etwas anderes, ob ich frage, was eine Sache sei, und warum sie so sei, wie sie ist, oder ob ich die Frage stelle, ob oder wie etwas sein solle. Es ist etwas anderes: die Angabe einer Tatsache und einer Tatsachengesetzmäßigkeit, und die Vorschrift, die Forderung, kurz die Norm.

Und doch ist dieser Gegensatz auch wiederum gar kein Gegensatz. Gesetzt, ich kenne die Bedingungen für die Erzeugung eines Schönheitsgefühles; ich weiß, daß und warum diese Faktoren zur Erzeugung desselben geeignet, jene dazu ungeeignet sind; ich kenne die Gesetzmäßigkeit, nach welcher gewisse Bedingungen in ihrem Wirken und Zusammenwirken das Schönheitsgefühl hervorrufen, andere störend eingreifen. Dann kann ich ohne weiteres auch sagen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, und was zu vermeiden ist, wenn das fragliche Schönheitsgefühl ins Dasein gerufen werden soll. D. h. die Einsicht in den tatsächlichen Sachverhalt ist zugleich eine Vorschrift.

Dies gilt nicht nur hier, sondern auf allen möglichen Gebieten. Nämlich überall da, wo eine Theorie und eine Technik sich gegenüberstehen. Physikalische Einsichten sind zugleich Vorschriften für die physikalische Technik, physiologische Einsichten zugleich Vorschriften für die physiologische Technik, d. h. die ärztliche Praxis. So sind auch ästhetische Einsichten notwendig zugleich Vorschriften für die ästhetische Technik, d. h. für die Kunst.

Hiergegen höre ich nun einige Künstler und Kunstfreunde laute Einsprache erheben. Der Künstler sei frei; niemand habe ein Recht, ihm Vorschriften zu machen; die künstlerische Individualität dürfe und solle schrankenlos sich ausleben.

Dies alles sind höchst einleuchtende Wahrheiten. Es gibt nichts Selbstverständlicheres als diese absolute Freiheit

des „Künstlers“. Nur eine Frage muß gestellt werden. Wer ist ein „Künstler“? Wann und wie weit ist derjenige, der sich so nennt oder so genannt wird, ein Künstler? Wie weit hat er in einem gegebenen Falle als solcher sich betätigt? Man sieht: In der Beantwortung dieser Fragen liegt die ganze normative Ästhetik.

„Kunst“ ist zweifellos eine eigenartige, von jeder sonstigen menschlichen Tätigkeit verschiedene Tätigkeit. Sie ist vor allem charakterisiert durch einen besonderen Zweck. Wir werden sagen dürfen, Kunst ist die geflissentliche Hervorbringung des Schönen. Wie dem aber sein mag, in jedem Falle liegt in dem Worte „Kunst“ oder „Künstler“ eine Verpflichtung. Wer den Anspruch erhebt, in einem gegebenen Falle als Künstler aufzutreten, muß den Zweck haben, den das Wort „Kunst“ bezeichnet. Und er muß die Mittel anwenden, die zu diesem Zwecke führen. Er muß mit einem Worte die Tätigkeit üben, die man „künstlerische Tätigkeit“ nennt. Er muß allen den Vorschriften genügen, die dieser Name in sich schließt.

Nun ist es aber zweifellos die Aufgabe der Ästhetik, den Sinn der Worte „Kunst“ oder „künstlerische Tätigkeit“ allgemein festzustellen. Dabei konstruiert oder dekretiert sie nicht, sondern fragt einfach: Was wird tatsächlich so genannt? Welches sind die aus der Betrachtung der Kunst, so wie sie vorliegt, und allgemein als Kunst anerkannt wird, resultierenden Merkmale der „Kunst“. Und es ist die weitere Aufgabe der Ästhetik, den Zusammenhang zwischen dem Zweck dieser „Kunst“ und den notwendigen Bedingungen seiner Verwirklichung allgemein festzustellen. Die Ästhetik schließt also alle jene Vorschriften, oder alle jene Verpflichtungen des „Künstlers“ in sich.

Natürlich rede ich hier nicht von irgend einer, sondern von der Ästhetik, d. h. von der Ästhetik, soweit sie zu sicheren wissenschaftlichen Ergebnissen gekommen ist. Von diesen und nur von diesen sage ich: Sie sind zugleich ebenso viele Normen.

Umgekehrt dürfen dann natürlich die Normen, die die Ästhetik aufstellt, niemals etwas anderes sein und sein wollen,

als ein anderer Ausdruck für die von ihr erkannten Tatsachen und gesetzmäßigen Zusammenhänge zwischen solchen. Normen, die hierüber hinausgehen, sind nicht Normen der Ästhetik, sondern des Ästhetikers. Und davon rede ich hier nicht.

Solche von der Ästhetik aufgestellte Normen sind aber nun für den ‚Künstler‘ nicht Normen, die an ihn herantreten, und denen er sich unterordnen müßte. Sondern sie sind die Weisen, wie er, sofern er nämlich Künstler ist, von sich aus verfährt. Sie sind die natürlichen Betätigungsweisen seiner Künstlernatur. Und je mehr diese natürlichen Betätigungsweisen oder diese Normen in seiner Natur liegen, desto weniger braucht er davon zu wissen. Ja vielleicht schadet es ihm, wenn er sich darüber allzuviel Gedanken macht.

Wo aber dem künstlerischen Tun die volle innere Notwendigkeit fehlt, wo also Irrtum möglich ist — und kein Künstler ist schließlich des Irrtums vollkommen unfähig —, da kann Nachdenken über die Bedingungen der Kunst, mit anderen Worten Ästhetik, nützlich sein und Umwege und Abwege vermeiden lehren. In der Tat gibt es keinen Künstler, der nicht über die Bedingungen seiner Kunst mit sich zu Rate ginge. D. h. alle Künstler, auch diejenigen, die die Ästhetik schmähen, treiben sie.

Zur Frage nach der Beziehung der Ästhetik zum Künstlertum tritt die Frage nach der Beziehung derselben zur Kunstgeschichte oder zur historischen Kunstwissenschaft. Sofern diese Wissenschaft ist, will auch sie verstehen. Sie will die historisch gegebenen Kunstwerke verstehen.

Dies nun heißt zweierlei. Einmal: Ich verstehe ein Kunstwerk, wenn ich weiß, wieso es ein Kunstwerk ist, oder was es dazu macht. Diese Frage ist eben die Frage der Ästhetik.

Zum zweiten kann mit dem „Verständnis des Kunstwerkes“ gemeint sein das spezifisch historische Verständnis: Wie ist das Kunstwerk historisch geworden? Und wie geschah es, daß es eben das Kunstwerk wurde, das es ist?

Auf diese Frage sind viele Antworten möglich. Man weist etwa hin auf den Besteller, auf Vorbilder und Anregungen, auf

die Schule, auf die Umstände, unter welchen der Künstler sich entwickelt hat.

Aus allem dem aber ist das Kunstwerk nicht eigentlich geworden. Sondern es ist hervorgegangen aus der Seele des Künstlers, seinen künstlerischen Kräften, seinem künstlerischen Gefühl. Dies ist ein Gefühl gleichartig demjenigen, das im Beschauer des Kunstwerkes sich findet, und verdankt gleichartigen Gründen sein Dasein. Die schaffenden Kräfte im Künstler, so hat man mit Recht gesagt, sind die gleichen wie die genießenden Kräfte im genießenden Subjekt. Das Genießen ist eine Art des Nachschaffens.

Wie es aber damit sein mag, in jedem Falle heißt „das Dasein dieses Kunstwerkes verstehen“ vor allem: den Prozeß verstehen, vermöge dessen es im Künstler geworden ist, die inneren Bedingungen kennen, denen es sein Dasein verdankt, und die Gesetzmäßigkeit, nach welcher dieselben wirken. Dies aber ist wiederum Aufgabe der Ästhetik.

Dazu kommt, daß auch die Weise, wie ein Zeitcharakter in einem Kunstwerk sich ausspricht, andererseits die Wirkung desselben auf seine Zeit, mit zur Historie des Kunstwerkes gehört. Auch das Verständnis solcher Tatsachen aber liegt der Ästhetik ob. Sie können wirklich „verstanden“ werden nur von einer Ästhetik, die eine ernste und umfassende und auf sichere psychologische Grundlagen gestellte Wissenschaft ist.

So ist die historische Kunstwissenschaft zugleich Ästhetik, oder — sie verfehlt einen wesentlichen oder den wesentlichsten Teil ihrer wissenschaftlichen Aufgabe.

